

Markus Brunner:

**„Wer der Folter erlag, kann nicht mehr heimisch werden in der Welt.“ (Jean Améry) –
Zur Psychodynamik der Folter und ihren traumatischen Folgen**

(Vortrag im Rahmen der Ausstellung „Innovative Methoden?“ im kargah, 26. – 30. Jan.,
Hannover)

Über die Folter und ihre psychischen Folgen für die Opfer zu sprechen ist ein schwieriges Unterfangen. Erstens bin ich gezwungen, zu generalisieren, vom Konkreten zu abstrahieren, während doch die individuelle *Erfahrung* von Folter und ihre Erinnerung ganz und gar bestimmt ist durch die Konkretheit der Situation und die Präsenz von Details, die im Rahmen der Folter eine immense Bedeutung erhalten. Das unerträgliche unaufhörliche Tropfen eines Wasserhahns in der Isolierzelle, der Stromstoß, der den ganzen Körper zu einem einzigen Ort von Schmerz macht, das Wasser, das die Lunge derjenigen füllt, deren Kopf mit Gewalt in einer gefüllten Badewanne niedergehalten wird, der Knall des Schusses bei Scheinexekutionen, aber auch die kaum wahrnehmbaren Klopfzeichen anderer Gefangener, die zeigen, dass man nicht ganz alleine ist – all dies sind Details, die im Zentrum der Foltererfahrung stehen. Dieser Erfahrung können wir nur gerecht werden, wenn wir den konkreten Opfern zuhören, ihnen einen sicheren Raum geben, in dem sie über das Erlebte berichten können oder sich überhaupt erst zu erinnern wagen. Was ich hier nicht leisten kann, leistet der im Anschluss an diesen Vortrag gezeigte Film *...hinter verschlossenen Türen* von Katharina Booz, der drei Folteropfer zu Wort kommen lässt und den ich Ihnen hiermit wärmstens empfehle.

Das zweite Problem beim Sprechen über Folter ist, dass die Sprache dem traumatischen Erleben nie gerecht werden kann. Wie ich zeigen werde, ist das Erleben des Gefolterten von einem absoluten Überwältigungsgefühl bestimmt, das jedes Denk- und Sprachvermögen durchschlägt. Das Trauma zeichnet sich gerade durch die Abwesenheit von Sprache und Denken aus, über es zu reden kann also nur bedeuten, es zu umkreisen.

Im Folgenden wird es mir darum gehen, die Struktur und Psychodynamik der Folter genauer zu erfassen und von ihren Folgen für die Gefolterten zu sprechen. Ich stütze mich dabei v.a. auf die Analysen von Eliane Scarry, die in ihrem Buch „Körper im Schmerz“ eine sehr genaue Analyse der Struktur der Folter liefert, außerdem auf die Berichte des KZ-Überlebenden Jean Améry und auf die Erkenntnisse der bisherigen psychoanalytisch orientierten Traumaforschung.

Die offizielle Traumaforschung und die Forschung über die psychischen Folgen von Krieg, Verfolgung, Genozid und Folter wird seit ein paar Jahrzehnten bestimmt von einer

Traumavorstellung, die sich an den Begriff der „Posttraumatischen Belastungsstörung“ anlehnt. Ursprünglich wurde dieser Begriff in der Auseinandersetzung mit den psychischen Folgen des Vietnamkriegs bei amerikanischen Kriegsheimkehrern entwickelt. An ihnen wurde festgestellt, dass sie nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland große Probleme bei der ‚Resozialisierung‘ hatten. Angstzustände, Alpträume, emotionale Stumpfheit, Gleichgültigkeit gegenüber anderen Menschen, Freudlosigkeit, übermäßige Schreckhaftigkeit und plötzlich auftauchende aggressive Ausbrüche waren die Symptome, die an ihnen diagnostiziert wurden. Der Krieg ließ die Veteranen nicht mehr los. Heute ist der Begriff der „Posttraumatischen Belastungsstörung“ eine Kategorie des vorherrschenden internationalen Klassifikationssystems für Krankheiten und wird überall da herbeigezogen, wo es um die Bestimmung der Folgen von traumatischen Situationen geht.

Diese Auflistung von Symptomen, die eine Krankheit beschreibt, zielt aber m.E. an dem völlig vorbei, um das es bei Traumatisierungsprozessen wirklich geht: Sie ist erstens pathologisierend, weil sie die psychische Struktur isoliert betrachtet, d.h. weder die Situation der Ersttraumatisierung berücksichtigt noch die aktuelle Situation der Traumatisierten, die sehr wohl etwas mit dem Trauma zu tun hat. Deshalb ist die Symptomliste zweitens auch entpolitisiert, weil sie den politischen und sozialen Kontext völlig ausblendet. Beides hat verheerende Folgen: Die Pathologisierung bewirkt, dass sich TherapeutInnen auf die Symptombekämpfung konzentrieren, anstatt danach zu fragen, was diese Symptome bedeuten und welche gesellschaftliche Gewalt sich in ihnen zeigt. Die Entkontextualisierung und Entpolitisierung führt dazu, dass zwischen der Traumatisierung eines KZ-Überlebenden, eines Folteropfers und eines Vietnamveteranen nicht mehr unterschieden werden kann, obwohl doch deren Erlebnisse doch sehr unterschiedlich sind.

Die traumatischen Symptome, so der Traumatherapeut David Becker, sind nicht eine Antwort auf ein traumatisches Ereignis, sondern Teil desselben: die externe Realität zwingt sich in die Psyche des Opfers, sie installiert sich im Subjekt.

Ich will mich deshalb im Folgenden genauer mit dieser äußeren Realität der Folter, mit der Struktur der traumatischen Situation beschäftigen, um zu zeigen, wie die Traumatisierung und ihre Folgen in diese Struktur schon eingeschrieben ist, und um umgekehrt zu zeigen, dass sich in den Symptomen selbst die Struktur der Folter abbildet. Das Foltertrauma kann so als gesellschaftliche und politische und nicht bloß psychopathologische Realität begriffen werden.

Die Folter besteht zumeist aus zwei einander ergänzenden Prozessen: Der Folter und dem Verhör, d.h. einem physischen und einem sprachlichen Akt.

Das Verhör – und das kann ich nicht genug betonen – ist kaum je das wirkliche Motiv der Folter. Alle Regimes, die Folterverhöre als legitim erachten oder zumindest dulden, wissen, dass die durch Folter erzwungenen Informationen überaus unzuverlässig sind. Sie können also nicht der Zweck der Folter sein. Historische Analysen zeigen, dass die Folterpraxis in *den* historischen Momenten am eifrigsten betrieben wird, in denen die Macht des folternden Regimes destabilisiert wurde. Die Folter dient der inneren Abschreckung der GegnerInnen und derer, die es werden könnten. In der Folter soll sich die Allmacht des Regimes beweisen. Der Folterkeller ist also kein Ort der Vernehmung und Ermittlung, sondern ein Schauplatz absoluter Gewalt und absoluter Herrschaft.

Und doch ist das Verhör, das sprachliche Moment der Folter, keinesfalls unwichtig, es gehört ebenso zur Struktur der Folter wie das Zufügen von Schmerz. Das Verhör objektiviert einerseits die Machtsituation: sie zeigt für alle wahrnehmbar, dass der Folterer der ist, der die Situation unter Kontrolle hat. Gleichzeitig verschiebt das Verhör aber die Verantwortung und stellt damit die *moralische* Realität der Folter vollkommen auf den Kopf. Auf der physischen Ebene ist diese Realität klar: der Folterer fügt Schmerzen zu, während der Gefolterte passiv dem Schmerz ausgesetzt ist. Täter- und Opferrolle sind klar verteilt. Das Verhör aber verkehrt diese Realität in doppelter Weise: Erstens scheint die Befragung des Gefolterten die schmerzhafteste Aktion zu legitimieren – geht es doch um die Beschaffung höchst wichtiger Informationen –, zweitens schiebt sie dem Gefolterten eine Verantwortung zu: Er ist entweder der, der nicht sprechen will und deshalb gefoltert werden muss, oder aber er wird zum „Verräter“.

Dies ist Teil eines Prozesses der vollkommenen Entmachtung, Entmenschlichung und Entweltlichung des Gefolterten. Jean Améry, der als jüdischer Widerstandskämpfer von den Nationalsozialisten verhaftet und später in verschiedene Konzentrationslager gebracht wurde, beschreibt den ersten Fausthieb ins Gesicht nach seiner Festnahme als existentielle Erfahrung: „Der erste Schlag bringt dem Inhaftierten zu Bewusstsein, dass er *hilflos* ist – und damit enthält er alles Spätere schon im Keime. (...) Man wird mit mir anstellen, was man will. Draußen weiß niemand davon, und keiner steht für mich ein. Wer zu Hilfe eilen möchte (...), hier gelangt er nicht herein.“ Améry spricht vom Verlust eines Weltvertrauens, d.h. des Vertrauens darauf, dass die andere Person aufgrund von geschriebenen oder ungeschriebenen Sozialverträgen den eigenen physischen Bestand respektiert. Dieses Weltvertrauen wird schlagartig zunichte gemacht in einer Situation, in der die andere Person die Körpergrenze des Gefangenen überschreitet, ihn physisch angreift und dieser erstens keine Möglichkeit hat, sich zu wehren, und zweitens keinerlei Hilfe erwarten kann. Diese Situation der Wehrlosigkeit *und* Hilflosigkeit kennzeichnet die traumatische Situation.

Wo aber der erste Fausthieb nach dem unmittelbaren existentiellen Schreck noch einen psychischen Freiraum lässt – Améry überkam danach ein Gefühl freudiger Überraschung,

dass es auszuhalten sei –, wird dieser Freiraum in der Folter systematisch vernichtet. Im starken Schmerz zieht sich die Welt auf den eigenen Körper zusammen, nur noch er wird wahrgenommen. Der Gefolterte ist bloß noch ein hilfloser, erschöpfter, verkümmerter Körper, pure Leiblichkeit. Alles um ihn herum wird ihm Feind: Der Folterer wird vom Mitmenschen zum Gegenmenschen, er ist nur noch der absolut Andere, eine Verbindung zwischen ihnen existiert nur durch die einseitige Gewalt. Aber nicht nur die Mitmenschen werden zu Feinden, sondern die ganze Umgebung. *Alles* wird zum potentiellen Folterwerkzeug: Die Wände, an die man geschlagen werden kann, der Fußboden, auf den man gestoßen werden kann, das Klo, durch das man gedemütigt werden kann, das kalte Wasser, mit dem man stundenlang frierend abgespritzt werden kann, das Kissen, mit dem man erstickt werden kann, die Tischkante, an der Zähne ausgeschlagen werden können, der enge Raum, in dem man vollkommen isoliert vor sich hin vegetiert, das Glas Wasser, nach dem man ruft, das aber vor einem ausgekippt wird – jeder Gegenstand, den der Folterer in die Hände kriegt, kann den Gefangenen malträtieren, ihm physischen und psychischen Schmerz zufügen. Aber nicht nur die physischen Gegenstände werden zum Feind, auch der eigene Körper: er ist es der schmerzt, der mich in die Knie zwingt. Jedes Organ, jede Körperfunktion, jede Körperhaltung, jede Bewegung und Regung, jeder Schrei ist ein potentieller Angriffspunkt oder Ursache für weitere Qualen.

Während die Welt des Folterers und damit er selbst sich ins Unendliche ausweitet, er vollkommen über Geist und Fleisch des Gefolterten herrscht, schrumpft dessen Welt aufs Innerste zusammen. Seine Welt wird systematisch zerstört, alles wird ihm genommen: seine Orientierung, jegliche Kontrolle über seine Situation und auch seinen Körper, sein Bewusstsein, seine Wahrnehmungs- und seine Denkfähigkeit, sein Erinnerungsvermögen, sein Zeitgefühl, sein Sprachvermögen, jegliches Selbstwertgefühl. Alles Zivilisatorische wird radikal ausgelöscht. So schreibt Améry: „Ein schwacher Druck mit der werkzeuggestärkten Hand reicht aus, den anderen samt seinem Kopf, in dem vielleicht Kant und Hegel und alle neun Symphonien und die Welt als Wille und Vorstellung aufbewahrt sind, zum schrill quäkenden Schlachtferkel zu machen.“ Der Gefolterte ist absolut besitzlos und schutzlos mitten in die allumfassende Feindeswelt gestoßen. Er ist sterbende Kreatur, dem Tod nahe, den er sich auch immer wieder wünscht, um den Qualen ein Ende zu bereiten. In der Gewissheit, dass er bald sterben werde, hat sein Sterben schon begonnen.

Die absolute Distanz zwischen dem Folterer und dem Gefolterten kann aber nicht wahrgenommen werden, denn der Schmerz bleibt stumm. Um den physischen Akt der absoluten *Gewalt* in eine Demonstration absoluter *Macht* zu verwandeln, muss er versprachlicht werden. Deshalb das Verhör: Der Folterer verfügt über Sprache und über die Welt und betont mit seinen Fragen immer wieder, wie wichtig und dringlich diese Welt ist. Die Antworten des Gefolterten dagegen zeigen seine zusammengeschrunpfte Welt: sie zeigen

die Abwesenheit von Objekten, die er liebte oder schätzte, die Abwesenheit der Familie, der Freundinnen und Freunde und der politischen Kameradinnen und Kameraden, die er „verrät“. Doch dieser vorgebliche Verrat kann keiner sein: Wie kann ich verraten, was für mich in der absoluten Anwesenheit des Schmerzes und der damit einhergehenden Abwesenheit der Welt gar nicht mehr existiert? Während das Opfer keine Sprache mehr hat, verdoppelt der Folterer seine Sprache im Verhör: Es gehört zur Perversität der Folter-Situation, dass der Gefangene sich die gewalttätige Sprache des Verhörs aneignet, tatsächlich auch an seinen Verrat glaubt und deshalb Schuldgefühle entwickelt.

Und es gehört auch zu ihrer Perversität, dass die Suche nach einem Halt, nach irgendeiner Beziehungsperson, die einen in der Welt hält, notwendig zum Folterer selbst führt: Er ist das einzige Objekt, das verfügbar ist, an ihn richtet der Gefolterte seinen Wunsch nach Zuwendung, Empathie, Verständnis und Sinn und seinen Wunsch zu sterben. Oder, bei ausgefeilterer Folterpraxis, an seinen „lieben“ Kumpanen. Und der Folterer wird „schmählich verehrt“, wie Améry sagt, weil er die Welt und die absolute Macht über Leben und Tod besitzt.

Was also die Traumaforschung als Trauma-Symptome feststellt, ist die direkte Widerspiegelung der beschriebenen objektiven Situation: Das Misstrauen gegenüber der Welt, den Mitmenschen, dem eigenen Wahrnehmungsvermögen und der Sprache, die chronische Angst, die Schreckhaftigkeit und die permanente Unsicherheit und Orientierungslosigkeit, das anhaltende Gefühl der Fremdheit in der Welt, die Lustlosigkeit des Umgangs mit der bedeutungslos gewordenen Welt, die emotionale Stumpfheit – all dies lässt sich unmittelbar aus der Situation der Folter ableiten.

Und die Menschen leiden an Schuld- und Schamgefühlen. Schuld, weil sie Informationen preisgegeben haben oder weil ihnen in der Foldersituation ihre Freunde abhanden gekommen sind. Scham, weil sie die eigene Vernichtung, die Zurichtung zu einer kümmerlichen Kreatur ohne Selbstwert- und ohne Selbstgefühl durchlebt haben. „Die Schmach der Vernichtung lässt sich nicht austilgen“, so Améry.

Oftmals gelingt es aber den Traumatisierten, eine Schutzhülle aufzubauen, die Erinnerung an das Geschehene wegzudrängen, es im eigenen Innern zu vergraben und einzumauern. Entweder wird das Geschehene selbst geleugnet oder aber das emotionale Gefühl dabei, die erlebte absolute Hilflosigkeit. Es entwickelt sich so eine überlebensnotwendige „Pseudo-Normalität“, deren Aufrechterhaltung aber viel Kraft braucht. Ständig muss der Traumatisierte auf der Hut sein: Die Konfrontation mit allem, was an die Foldersituation und die mit ihr gekoppelten Gefühle erinnert, muss tunlichst vermieden werden, wenn sie trotzdem stattfindet, wird sie aggressiv abgewehrt. Die stetige Vorsicht, das stetige Misstrauen ist berechtigt: Ständig droht die Gefahr, dass sich die überwältigenden

Angstzustände wieder breit machen, wenn die Abwehr zusammenbricht, die Gefahr, dass die vergangene Realität über einen hereinbricht und alle psychische Struktur wieder zunichte macht.

So oder so: Angst beherrscht alles. Die Angst ist der Motor der Abwehr und die Angst ist auch das, was beim auch nur zeitweiligen Zusammenbruch das Subjekt überflutet, es wieder in die unerträgliche Situation der absoluten Hilflosigkeit bringt.

Wie sich die Auswirkungen der Folter weiter entwickeln, ist offen. Traumatisierungen sind prozesshaft, sie enden, wie wir gesehen haben, nicht mit dem Ende der Folter und der Traumaprozess ist selbst wieder von der Situation abhängig, in der die Traumatisierten leben. Die einzige Möglichkeit, einen wirklichen Umgang mit dem Erlebten zu finden, ist der Versuch, das Geschehene zu symbolisieren, die Sprache wiederzufinden, die einem in der Folter genommen wurde. In Katharina Booz' Film „...hinter verschlossenen Türen“ berichtet ein Frau, die jahrelang in Isolationshaft lebte und gefoltert wurde, wie ihr eine Nadel, mit der sie Buchstaben in die Wand ritzen konnte, geholfen hätte, ihre Sprache und damit ihr Bewusstsein und ihre Erinnerungen wiederzufinden. Gegen die Passivität der absoluten Hilflosigkeit gibt es nur die Aktivität des Verarbeitungs- und Symbolisierungsprozesses, der das Geschehene zeitlich und räumlich ordnet und die im Schmerz nur noch fragmentarisch wahrgenommenen Realitätsfetzen zu einem verstehbaren Ganzen zusammenfügt.

Eine wichtige äußere Voraussetzung dafür ist ein Raum der Sicherheit, in dem es Bezugspersonen gibt, die zuhören, die Hilfe leisten. Erst in einem solchen Raum kann die Stimme wiedergefunden werden, kann die traumatisierte Person sich aufs Glatteis wagen und die immer wieder überwältigenden Erinnerungen zulassen, um sie zu verarbeiten. Dieser sichere Raum darf aber nicht nur ein privater sein. Der Gefolterte muss die Garantie haben, dass er nicht noch einmal gefoltert wird, dass die Täter ihn nicht noch einmal ergreifen können. Das hat eine wichtige gesellschaftspolitische Konsequenz: Gefolterten Flüchtlingen muss die Garantie gegeben werden, dass sie nicht wieder in ihr Heimatland zurückverfrachtet werden, in dem sie erneut der Folter-Gefahr ausgesetzt sind.

Aber die erforderliche Sicherheit muss noch weitergehen: Das Vertrauen in die Welt muss wiedergewonnen werden können. Dies ist nur möglich dadurch, dass erstens den Gefolterten Glauben geschenkt und ihr Leid anerkannt wird und nicht – wie dies gerade bei Flüchtlingen oft der Fall ist – erst einmal deren Glaubwürdigkeit bezweifelt wird. Nichts ist für den Traumaprozess verheerender als die erneute Situation von Hilflosigkeit gegenüber den staatlichen Agenturen des Exillandes, die vergangene Ängste wieder hervorbringt, retraumatisierend wirkt. Die gesellschaftliche Anerkennung des erfahrenen Leids stabilisiert auch das Vertrauen in die eigene Wahrnehmungsfähigkeit wieder: Sie bestätigt den Betroffenen, dass das, was sie erlebt haben, tatsächlich stattgefunden hat.

Zweitens müssen, um das Weltvertrauen wieder zu stärken, die Täter bestraft werden. Dabei geht es nicht um Rache, sondern auch dies ist ein Teil der Anerkennung des Geschehenen. Und es ist eine Bestätigung dafür, dass es sich bei der erlebten Folter um einen von der Gesellschaft geächteten Akt der absoluten Gewalt handelt, dass die Gesellschaft sich auf die Seite der Opfer stellt. Für Améry ist die Bestrafung der Täter auch ein Weg aus der Einsamkeit und Fremdheit des Traumatisierten: Erst wenn der Täter das Geschehene bereut, der physische Akt der Folter auch für ihn zu einer *moralischen* Realität wird und er am liebsten die Zeit zurückschrauben und die eigene Tat ungeschehen machen würde - erst dann wird der Folterer vom Gegenmenschen wieder zu einem Mitmenschen und reißt die Opfer aus ihrer Einsamkeit. Deshalb darf es keinen Schlussstrich geben, darf auch nach dem Sturz des folternden Regimes das Geschehene nicht vergessen werden, sondern es muss eine öffentliche moralische und politische Debatte geführt werden.

Diese kurzen Anmerkungen zeigen, dass der Traumaprozess stark vom gesellschaftlichen Umfeld abhängt und auch von der gesellschaftlichen Situation, in der sich die Folteropfer nach der Tat befinden. Gesellschaftspolitisches Engagement muss sich deshalb nicht nur darauf konzentrieren, die Folter überall in der Welt zu bekämpfen und zu fordern, dass geschehenes Unrecht anerkannt und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Darüber hinaus ist es gerade für die Flüchtlinge mit Foltererfahrung zentral, dass ihnen in den Exilländern eine sichere Lebenssituation ohne soziale Angst, Misstrauen und demütigende Erlebnisse geschaffen wird. Eine Lebenssituation, die eine Verarbeitung des Geschehenen überhaupt erst ermöglicht. Alles andere verlängert nur die Qualen, die aus der Folter erwachsen.